



GZ. L 22/5-IV/4/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:  
Dr. Loukota  
Telefon:  
+43 (0)1-51433/2754  
Internet:  
post@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

Betr.: **Amerikanisches Post-Graduate Forschungsstipendium (EAS.1513)**

Erhält ein in Österreich ansässiger Doktor der Medizin eine etwa ein Jahr dauernde Post-Graduate-Ausbildung in den USA, in deren Rahmen für Arbeiten auf dem Gebiete der Krebsforschung von einem privaten US-amerikanischen Fonds ein monatliches Stipendium von \$ 2.300 gewährt wird, dann liegt eine Einstufung dieses Stipendiums als Einkünfte aus selbständiger Arbeit im Rahmen der durch die Lohnsteuerrichtlinien 1999 vorgegebenen Beurteilungsmaßstäbe (RZ 34). Auch die auf dieser innerstaatlichen Beurteilung aufbauende Zuordnung des Stipendiums unter Artikel 14 des DBA-USA erscheint sachgerecht, sodaß diesfalls ein US-Besteuerungsrecht an diesem Stipendium als abkommenskonform anzuerkennen ist. Allerdings ist die Schlußfolgerung einer Steuerfreiheit in Österreich unzutreffend, weil Österreich im DBA-USA nicht das Steuerfreistellungs- sondern das Steueranrechnungsverfahren zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung anwendet.

23. August 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: